

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Helmut Apking

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kölner Tage "Steuerfahndung"

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden 15 Minuten; 15.05.2014 - 16.05.2014

Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuerrecht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 19 Stunden 45 Minuten; 26.05.2014 - 28.05.2014

12. Jahresarbeitsstagung des Notariats

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 18 Stunden; 11.09.2014 - 13.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew

Präsident des DAV

Berlin, den 09. Oktober 2014

